

der Vereinten Nationen auch technischen Beistand geleistet hat;

4. *verleiht ferner ihrer Befriedigung Ausdruck* über die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bei der Beobachtung und Verifikation des Wahlprozesses und erkennt an, daß diese Zusammenarbeit wirksam ist, wenn einzelstaatliche Behörden darum ersuchen;

5. *begrüßt* die Zusammenkünfte zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten sowie die regelmäßigen Zusammenkünfte zwischen ihren Beauftragten im gesamten Berichtszeitraum;

6. *begrüßt außerdem* die am 17. April 1995 erfolgte Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten;

7. *betont*, daß die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten mit dem Auftrag und Wirkungsbereich sowie der Zusammensetzung der beiden Organisationen übereinstimmen und der jeweiligen Einzelsituation angemessen sein sollte, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen;

8. *empfiehlt*, immer dann allgemeine Tagungen zwischen Vertretern des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten zu veranstalten, wenn dies zur weiteren Überprüfung und Bewertung der Fortschritte für notwendig erachtet wird, sowie sektorale Tagungen und Tagungen der Koordinierungsstellen über Schwerpunktbereiche oder einvernehmlich festgelegte Fragen abzuhalten und dabei wie auch bisher über die bereits eingerichteten Koordinierungsstellen tätig zu werden;

9. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er den Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin stärken wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

40. Plenarsitzung  
24. Oktober 1996

## 51/5. Weltkongreß über den Panamakanal

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/12 vom 7. November 1995, worin sie die Einberufung des Weltkongresses über den Panamakanal unterstützt, der vom 7. bis 10. September 1997 in Panama-Stadt stattfinden soll,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/12<sup>2</sup>,

*unter Berücksichtigung* der am 6. Juni 1996 verabschiedeten Resolutionen 1376 (XXVI-0/96) der Generalversammlung der Organisation der amerikanischen Staaten mit dem Titel "Der Panamakanal im einundzwanzigsten Jahrhundert" und 1379 (XXVI-0/96) über den Weltkongreß über den Panamakanal, in denen die Generalversammlung der Organisation der amerikanischen Staaten unter anderem mit Befriedigung von dem harmonischen Übergangsprozeß Kenntnis genommen hat, an dem die Regierungen Panamas und der Vereinigten Staaten von Amerika über ihre diplomatischen Vertretungen, die Panamakanalkommission, die Behörde für die interozeanische Region und die Übergangskommission mitwirken,

*nach Behandlung* des an den Generalsekretär gerichteten Schreibens des Ständigen Vertreters Panamas bei den Vereinten Nationen vom 27. September 1996<sup>3</sup>, worin die Tätigkeit der Regierung Panamas im Zusammenhang mit der Abhaltung des Weltkongresses über den Panamakanal beschrieben wird und die Fortschritte genannt werden, die der Organisationsausschuß für diesen Kongreß unter Leitung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erzielt hat,

*eingedenk* dessen, daß am 7. September 1977 in Washington der Panamakanalvertrag und der Vertrag über die ständige Neutralität und den Betrieb des Panamakanals unterzeichnet worden sind, welche auch als Torrijos-Carter-Verträge bekannt sind und in denen festgelegt ist, daß der Kanal samt allen Verbesserungen am Mittag des 31. Dezember 1999 der Kontrolle der Republik Panama unterstellt wird,

*in Anerkennung* der Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) beimißt, sowie der positiven Auswirkungen, welche die Stärkung der durch den Vertrag geschaffenen Kernwaffenfreiheit auf die ständige Neutralität des Panamakanals hat,

*erfreut* darüber, daß Panama mit Blick auf die Abhaltung des Kongresses das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen<sup>4</sup> ratifiziert hat, welches im Einklang mit Kapitel 17 der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21<sup>5</sup> allgemein als Rahmen für nationale, regionale und globale Maßnahmen im Bereich Meeresangelegenheiten anerkannt wird,

*erneut erklärend*, wie nutzbringend der Panamakanal für das internationale Seetransportwesen und das Wachstum der Weltwirtschaft ist, und daß die Probleme der interozeanischen

<sup>2</sup> A/51/281.

<sup>3</sup> A/51/477.

<sup>4</sup> *Official Records of the Third United Nations Conference on the Law of the Sea*, Vol. XVII (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.84.V.3), Dokument A/CONF.62/122.

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

Kommunikation im einundzwanzigsten Jahrhundert angegangen werden müssen,

*mit Genugtuung* über die Aktivitäten, welche die Regierungen, die Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zugunsten der Abhaltung des Weltkongresses auf verschiedenen Gebieten unternehmen,

*in Anbetracht* dessen, daß die nächsten Phasen der Vorbereitung und Organisation des Kongresses verstärkte Anstrengungen und die Bereitstellung umfangreicherer Ressourcen erfordern,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/12<sup>2</sup>;

2. *bekundet erneut ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Initiative der Regierung Panamas und fordert letztere nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen betreffend die Veranstaltung des Weltkongresses über den Panamakanal in Panama-Stadt vom 7. bis 10. September 1997 weiter zu verstärken;

3. *erneuert ihren Aufruf* an die Mitgliedstaaten, die Regierung Panamas großzügig zu unterstützen, und fordert die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen auf, ein Gleiches zu tun;

4. *ersucht erneut nachdrücklich* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation, alles zu tun, um die Abhaltung des Weltkongresses über den Panamakanal im Rahmen der vorhandenen Mittel zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

6. *beschließt*, den Punkt "Weltkongreß über den Panamakanal" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

40. Plenarsitzung  
24. Oktober 1996

#### **51/6. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Meeresbodenbehörde**

*Die Generalversammlung,*

*im Bewußtsein* der Bedeutung, die der wirksamen Durchführung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982<sup>6</sup> und des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der

Vereinten Nationen<sup>7</sup> und ihrer einheitlichen und kohärenten Anwendung zukommt, sowie der wachsenden Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Seerechts und der Meeresangelegenheiten auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zu fördern und zu erleichtern,

*Kenntnis davon nehmend*, daß die Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde auf ihrer wiederaufgenommenen zweiten Tagung den Beschluß gefaßt hat, die Vereinten Nationen um Gewährung des Beobachterstatus an die Behörde zu ersuchen, um ihr die Teilnahme an den Beratungen der Generalversammlung zu ermöglichen,

1. *beschließt*, die Internationale Meeresbodenbehörde einzuladen, an den Beratungen der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

40. Plenarsitzung  
24. Oktober 1996

#### **51/7. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/15 vom 15. November 1995, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu schließen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>8</sup> zur Übermittlung des Wortlauts der am 24. Juli 1996 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung,

*in Betonung ihres Wunsches*, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu stärken und sie in einen neuen und angemessenen Rahmen zu rücken,

1. *begrüßt* den am 24. Juli 1996 erfolgten Abschluß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union;

2. *ist der Auffassung*, daß die Unterzeichnung der Vereinbarung einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer vermehrten und verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen darstellt;

3. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die

<sup>6</sup> Official Records of the Third United Nations Conference on the Law of the Sea, Vol. XVII (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.84.V.3), Dokument A/CONF.62/122.

<sup>7</sup> Resolution 48/263, Anlage.

<sup>8</sup> A/51/402.